Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 20

Artikel: Zu den Regierungsrathswahlen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-239234

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pfarrer, Elsau.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang. ZÜRICH, den 17. Mai 1878. Nro. 20.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Zu den Regierungsrathswahlen.

Die Zeit, wo der Souverain seine obersten Beamtenstellen besetzt, ist auch für die Lehrerschaft jedesmal eine Zeit der höchsten Spannung und Aufregung und mit allem Fug! Von beiden Parteien wird seit den Dreissigerjahren das Erziehungsdepartement als das wichtigste angesehen, und der Wahlkampf entbrennt meist am heissesten um die Leitung des kantonalen Schulwesens. Wohl und weh uns, dass dem so ist! Wohl uns; denn die Achtung, in welcher das Schulwesen eines Staates steht, ist ein Gradmesser für dessen Kultur. Weh uns; denn gegen jeden namhaften Fortschritt auf diesem Gebiete wirft sich stets das Hauptgewicht der Reaktion. Zwar ist es eine stehende Redensart der sich liberal nennenden Partei, dass die Schule ein neutrales Gebiet sei, das von der Politik abseits liegen sollte. Aber die Art, mit welcher die Regierungsrathswahlen in der Presse besprochen werden, straft diese Phrase Lügen. Es verhält sich mit der Neutralität wie mit der «Freiheit» der Evangelischen. Jetzt nehmen sie für ihre die Staatsschule unterwühlenden Bestrebungen die vollste Freiheit in Anspruch; als sie am Ruder waren (39er Periode), übten sie despotische Intoleranz.

Allerdings ist die praktische Ausgestaltung und der Alltagsbetrieb des Schulwesens ein neutrales Gebiet, bei dessen Pflege Männer der verschiedensten Richtungen mit Nutzen mitwirken können; aber der Geist, der das ganze Schulwesen durchdringt, der in der Schulgesetzgebung die Feder führt und durch die Lehrerbildungsanstalten weht, ist ein Stück vom politischen Geist, und die Schule, als Organismus betrachtet, eine politische Institution. Darum ist auch der Eifer begreiflich, mit welchem hüben und drüben die muthmasslichen Erziehungsdirektoren auf's Korn genommen und diskutirt werden. An der Grenze des Wahnwitzes bewegt sich jedoch die Art, mit welcher die Kandidatur Dr. Stössel's von seinen Gegnern bekämpft wird. Es sind nicht politische Parteien, es sind «zwei total verschiedene Weltanschauungen, die am 19. Mai mit einander ringen». Und die Feldherren dieser Riesenschlacht, die am Sonntag auf den Fluren Zürichs ausgefochten wird, sind: Stössel einerseits, der den «Kommunisten und Gottesleugner Dühring» nach Zürich berufen, und den «ebenfalls religionsfeindlichen Ansichten huldigenden Dr. Wettstein» definitiv wählen wollte, und anderseits Zollinger, welcher diese beiden Schläge vom Kanton abgewendet hat. Der eine will, die Tagwachtmänner hinter sich, auf den Trümmern des Bestehenden eine neue Weltordnung «auf materialistischer, gottesleugnerischer, religionsloser Grundlage» einführen, der andere «strebt auch eine Verbesserung der menschlichen Zustände an, aber hofft sie blos von der Reinigung und Vertiefung des religiösen Lebens».

Wer ist's, der solchermassen die Sturmglocke der Religionsgefahr läutet, und dessen Melodie so lebhaft an die Erlasse der Septembermänner erinnert? Wol ein Evangelischer, ein Ultramontaner, einer von den Heiligen des eidgenössischen Vereins? Bewahre, es ist der «freisinnige» Pfarrer von Illnau. Derselbe, der in der liberalen Wahlversammlung zu Zürich den erstaunten Zeitgenossen die Mittheilung machte, die trostlose Zeitlage rühre nicht vom Eisenbahn- und Gründerschwindel her, sondern von der Verlotterung der Moral, woran natürlich die Mängel unseres Schulwesens die Schuld tragen.

Es klingt fast wie ein Misstrauensvotum gegen Herrn Zollinger, der doch solch' eminente Gefahren vom Kanton Zürich geschickt abgelenkt hat, wenn nun als Haupt der Liberalen, als Retter aus der Noth der diplomatische Meister Dr. Dubs hergerufen wird. Auch ihm ist wol die Erziehungsdirektion zugedacht; «er dürfte der rechte Mann sein, um den verfahrenen Schulkarren wieder in's rechte Geleise zu bringen», meinte ein Blatt. Man weiss nicht, was man mehr bewundern soll: die Charakterfestigkeit der Liberalen, welche diesen Mann noch vor wenigen Jahren in den heftigsten Ausdrücken bekämpften und ihn heute zu ihrem Führer machen wollen — oder die mysteriöse Vielseitigkeit des Auserwählten, der sich in der vielbeneideten Sinekure in Lausanne, die wie für ihn geschaffen schien und die ihm auch die Demokraten von Herzen gönnten, nicht wohl fühlt und wieder nach dem harten Polster im Obmannamt Zürich Gelüsten trägt. — Wenn man einen alten Bekannten seit geraumer Zeit nicht gesehen hat und es steht seine Rückkehr in nachher Aussicht, so langt man etwa seine Photographie hervor, liest seine Briefe, und frägt sich: Wie mag er wol jetzt aussehen? Vor uns liegt der von Dubs bearbeitete Schulgesetzentwurf von 1857 nebst einem beleuchtenden Bericht. Wir können nicht umhin, aus letzterm unsern Lesern eine kleine Blüthenlese vorzulegen. Die Revisionskommission verlangte die Abschaffung der Bestimmung, dass der Geistliche von Amtswegen Präsident der Gemeindschulpflege sein solle, und wollte ihm als Religionslehrer gleich den andern Lehrern Sitz und berathende Stimme in der Pflege geben. Dubs bekämpfte diesen Vorschlag, weil er der Würde des Geistlichen widerspreche. Namentlich scheint es ihm «eine totale Verkennung der Stellung des Geistlichen zu sein, wenn man ihn als Fachlehrer an der Primarschule taxirt. Der Pfarrer besorgt die religiösen Bedürfnisse der Schulkinder, weil er überhaupt die religiösen Bedürfnisse seiner Pfarrkinder von der Wiege bis zum Grabe zu besorgen hat, und er wird durch die Ertheilung jenes Schulunterrichts so wenig ein Fachlehrer, als er deswegen, weil er das in der Gemeinde zu singende Lied bezeichnet, Gesangdirektor wird.» Die Geistlichen blieben Präsidenten ex

officio. — Es war der Vorschlag gemacht worden, die Seminarzeit von drei auf vier Jahre auszudehnen. Dubs fand: «Die Ausführung dieses Gedankens stösst auf so viele Schwierigkeiten, dass man ihn wol fallen lassen muss.» Dagegen plädirt er für Wiederholungskurse, um die Lehrer vor geistiger Stagnation zu bewahren. Sie sollten vorerst freiwillig sein. «Der Staat gewährt den Unterricht unentgeltlich; er gibt den Theilnehmern freie Kost und Logis im Konvikt, und er lässt ihnen mittlerweile unentgeltlich ihre Schulen besorgen. Unter solchen Umständen werden sich gewiss immer genug Freiwillige in diese Kurse melden, oder es wird ein leiser Wunsch der Aufsichtsbehörde genügen, um die freiwillige Meldung zu provoziren.» Für die Zukunft wurde dann freilich die regelmässige Einberufung, wie für die Offiziere, in Aussicht genommen. Als Vikare sollten während der Kurse die Zöglinge der III. Klasse dienen. So wollte Dubs dafür sorgen, dass die Lehrer immer Proletarier der Bildung bleiben würden. Der Grosse Rath beschloss aber 4jährige Seminarzeit und Wegfall der Wiederholungskurse.

Herr Dubs sieht die Berufungswahlen ungern: «Es mag allerdings den Ehrgeiz einiger Lehrer kitzeln, wenn man sich um sie reisst und wenn sie gleich Frauenzimmern Körbe austheilen können .... Allein für die jüngern noch unbekanntern Lehrer ist dieser Wahlmodus, der ihnen nicht einmal Gelegenheit zu einer Meldung gibt, sehr unvortheilhaft. Der Entwurf will daher, dass jede erledigte Stelle ausgeschrieben werden soll; nachher mag die Gemeinde auch von dem Berufungsrecht Gebrauch machen. Damit dies nicht leichtsinnig und zur blossen Bekomplimentirung geschieht, wird aber nur einmalige Berufung gestattet.»

In der Besoldung wurde folgender grosse Lupf gethan: Der Zuschuss von Staat und Gemeinden wurde von je 146 Fr. auf 160 Fr. erhöht, also Aufbesserung von 28 Fr., «dies wesentlich mit Rücksicht auf die Vermehrung der Lehrstunden für die Repetirschule»; ferner wurde die Alterszulage vom 21. Dienstjahre an von 60 auf 90 Fr. erhöht.

Für diese mikroskopische Besoldungsaufbesserung wurde dann gefordert, dass der Lehrer «sich möglichst ganz und ungetheilt seiner Schule widme. Der Entwurf enthält nach dieser Richtung hin schärfere Bestimmungen.»

Ueber das Schulgeld äussert sich Dubs: »Die beantragte Abschaffung des Schulgeldes wäre eine unter keinem Gesichtspunkt, nicht einmal aus dem pädagogischen, zu rechtfertigende Massregel. Die Gemeinden mögen zwar auch fürderhin, wenn sie die Mittel dazu haben, sogenannte Freischulen einrichten, obschon sie in der Regel manches Andere vorher noch besser thun könnten; allein der Staat soll sich wol hüten, sich jemals auf jene Bahn zu begeben, wo er in der guten Meinung, bedrückte Familien zu entlasten, nur den gewissenlosen Leichtsinn zur Begründung von Familien anreizen würde.» (!)

Noch sind nicht mehr als 20 Jahre verstrichen, seit diese Orakelsprüche gefällt wurden, und doch muthen sie uns an wie Märchen aus alten Zeiten. Ob Herr Dubs seine Ansichten über das Schulwesen inzwischen geändert hat? Wir müssen es bezweifeln; denn in seinem «Ein offenes Wort an meine Mitbürger», worin er 1872 zur Verwerfung der revidirten Bundesverfassung auffordert, erklärt er sich u. A. gegen den Schulartikel, von dem er sagt: «Das zürcherische Volk wird die Erfahrung machen, dass durch die Thüre dieses Artikels alles das in die Schule eingeführt werden wird, was es am 14. April als ihm nicht zusagend verworfen hat.» Auch der Religionsartikel liegt ihm nicht recht, weil er wol den Staat gegen die Kirche, nicht aber auch die Kirche gegen den Staat schütze. Dr. Dubs hat die kantonale Verfassungsrevision bekämpft, er hat die Bundesrevision von 1872 zu Fall gebracht. Das hindert Pfarrer Wissmann von Meilen nicht, ihn seinen Lesern als ächten Demokraten vorzumalen, welcher das Referendum, die Initiative, die direkte Wahl der Regierung als selbstverständliche Rechte des Volkes anerkenne!

Dass die «Allgem. Schweizerztg.» in Basel, wo letzten Montag die «Liberalkonservativen» Nationalrath Klein seines demokratischen Schulgesetzentwurfes wegen aus der Regierung lanzirt haben, — dass jenes Organ des «eidgenössischen Vereins» über die neue Kandidatur von Dr. Dubs das hellste Vergnügen ausdrückt, sollte nicht blos einem demokratisch angehauchten, sondern auch jedem Alt-Liberalen sprechend genug erscheinen.

Die Aufstellung der Kandidatur Dubs ist eine dringende Mahnung an die Lehrer, fest einzustehen für Dr. Stössel und Erziehungsrath Näf, welch letzterer an die Stelle des ablehnenden Herrn Frei auf die demokratische Liste gesetzt wurde. Die beste Empfehlung für diese Kandidaturen ist, dass sie keiner Empfehlung bedürfen.

Ueber Geschichtsunterricht an Sekundarschulen.

III.

Der Lehrer wage es also nur, frisch und fröhlich, den geschichtlichen Stoff für die Sekundarschule in folgender Weise einzutheilen:

I. Kl. Schweizergeschichte, speziell die Renaissance und Reformationszeit (1450—1550); die Neuzeit von 1798 an. II. Kl. Allgemeine Geschichte seit 1789. III. Kl. Alte Geschichte; im Besondern Griechenland und Rom, in der bestimmten Meinung, jedesmal nur einzelne Gruppen, aber diese einlässlich zu behandeln, selbst auf Gefahr hin, dass die Pensa für die beiden ersten Klassen alle 3 Jahre ausfüllen und die alte Geschichte ganz wegfallen würde. Die Schule kann nicht Alles behandeln, was schön und gut ist, sondern muss sich mit dem Möglichen und Nothwendigen begnügen.

Ueber mangelhafte Literatur wird sich der Lehrer wol nicht zu beklagen haben; es wird für seinen Zweck genügen, wenn er in erster Linie das in seinen Händen befindliche Lehrbuch von Vögelin und Müller für seine Privatstunden benützt. Es ist wahr, dieses Buch ist kein Schulbuch, dafür aber ein ausgezeichnetes Familienbuch und Handbuch für den Lehrer; gerade die Schweizergeschichte bildet eine wahre Perle des Ganzen. Die Hauptsache ist, dass dieses Buch als Schulbuch sich nun beinahe in jeder Familie befindet, und wahrlich, es kann von den Leuten nicht genug gelesen, und vom Lehrer nicht genug studirt werden. Dieser wird zwar gut thun, es in der Schule möglichst wenig zu gebrauchen, dafür aber den Stoff aus seinen Handbüchern zu exzerpiren und den Auszug in Form von kurzen, klaren Dispositionen den Schülern zu diktiren, die es ins Reine abschreiben. Arbeit und Zeitverlust sind für die Schule gering, und die Resultate lohnend. Die Hauptsache für den Unterricht bleibt ein kurzer lebendiger Vortrag, am besten gerade an der Hand einer solchen, bereits diktirten Disposition.

Gewiss können Fleiss und Verständniss des Lehrers Vieles, freilich nicht Alles gut machen; es sollte voraus auch der Staat für dieses Fach mehr eintreten, als bisher geschehen ist. Wir wollen nicht reden von einer gründlichen Vorbereitung der Lehrer durch Ausdehnung der Seminarzeit; man würde den Kopf schütteln, wenn man eine fünfjährige Seminarbildung verlangte, während man zu gleicher Zeit vergisst, dass gegenwärtig jeder Handwerker neben der Sekundarschule eine drei- bis vierjährige Lehrzeit und wenn er es auf einen grünen Zweig bringen will, noch zwei Jahre am Technikum, also im Ganzen fünf bis sechs Jahre auf seine Ausbildung verwenden muss. Was wir aber im Auge haben, das sind die nöthigen Veranschaulichungsmittel: Bilder und Geschichtsatlas. In die Augen, in den Sinn! Der Staat hat Grosses gethan für den naturkundlichen Unterricht durch Sammlungen, Wandtabellen, illustrirte Lehrbücher. Warum geschieht in dieser Richtung nichts für den Unterricht in der Geschichte? Warum versucht man nicht, ein Wandtabellenwerk für Geschichte, Bilderbücher für Geschichte (und, fügen wir hinzu, auch für Geographie) herzustellen? Man sage nicht, dies sei nicht möglich: wie Treffliches leisten auf diesem Gebiete die Franzosen und Engländer! Besässen wir nur eine Schweizergeschichte mit guten und zahlreichen Illustrationen, wie ein solches Bilderwerk z. B. in der reich illustrirten franzö-